

## DigitalPakt Schule: Liste der förderfähigen Maßnahmen

Stand: 2. Oktober 2019

### Wichtige Hinweise:

Die Liste soll aufzeigen, welche Maßnahmen an Schulen im Rahmen der Umsetzung des „DigitalPakts Schule 2019 bis 2024“ in Baden-Württemberg förderfähig sind. Die Tabelle erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Liste wird u. a. gemäß dem technischen Fortschritt stetig fortgeschrieben. Entscheidend ist immer die Prüfung des Einzelfalls. Bitte fragen Sie im Zweifelsfall bei der L-Bank nach.

| Buchstabe | Begriff  | Zuwendungsfähig?   | Quelle                |
|-----------|--|--|-----------------------|
| A         | Anwendungssoftware                             | Reine Anwendungssoftware (z. B. Office, Stundenplaner) grundsätzlich nicht zuwendungsfähig<br>Betriebssysteme und Steuerungssoftware sind zuwendungsfähig  | VwV 4.3               |
| A         | A/V (auditive und visuelle Medien) Verkabelung | Verkabelung Präsentationstechnik (z. B. Steuergerät/Anzeigegerät/Audio Ausgabe, A/V Switches) zuwendungsfähig  | VwV 4.1 d)<br>VwV 4.3 |
| B         | Backup   | Server / virtuelle Maschinen für pädagogische Anwendungen entsprechend den einschränkenden Regelungen nach VwV 4.1 b) für schulische Server zuwendungsfähig  | VwV 4.1 b)<br>aa)     |
| B         | Baumaßnahmen                                   | Zuwendungsfähig als investive Begleitmaßnahmen. Sie dienen entweder der Installation der geförderten Komponenten oder dem Wiederherstellen des Ausgangszustands nach Einbau von geförderten Komponenten. Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen muss gegeben sein (z. B. bei Baudenkmalen). | VwV 4.3               |
| B         | Beamer   | Zuwendungsfähig, sofern für den Einsatz im Unterricht. Beamer als digitales schwarzes Brett im Foyer oder Konferenzräume für Lehrkräfte sind nicht förderfähig.  | VwV 4.1 d)            |

| <b>Buchstabe</b> | <b>Begriff</b>                   | <b>Zuwendungsfähig?</b>   | <b>Quelle</b>          |
|------------------|----------------------------------|---|------------------------|
| B                | Berufsbezogene Arbeitsgeräte     | Zuwendungsfähig, wenn es sich um Geräte für die berufsbezogene Ausbildung handelt (z. B. VR-Brillen für das Erlernen der Bedienung von Maschinen, CNC-, CAD-Geräte, Geräte für Bürokommunikation).  | VwV 4.1 e) oder f) bb) |
| B                | Belüftung Serverraum             | Notwendige Bauarbeiten zur Belüftung eines Serverraumes als investive Begleitmaßnahme zuwendungsfähig   | VwV 4.3                |
| B                | Beratungsleistung                | Externe Beratung zur Ausstattungskonzeption (z. B. Netzwerkplanung, Sicherheitskonzept WLAN) ist zuwendungsfähig. Externe Beratung im Zusammenhang mit dem MEP ist nicht zuwendungsfähig, da der MEP eine Antragsvoraussetzung darstellt.   | VwV 4.3                |
| B                | Betrieb, Wartung                 | Nicht zuwendungsfähig, außer notwendige Lizenzen zum Betrieb  | VwV 4.3                |
| B                | Bildschirm / Fernseher / Monitor | Zuwendungsfähig (TV kann auch über zuwendungsfähige Rechner und Beamer angesehen werden)  | VwV 4.1. d)            |
| B                | Blu-Ray-Spieler                  | Nicht zuwendungsfähig. Grund: Passives Abspielgerät, das nicht in die IT-Infrastruktur eingebunden werden kann (im Unterschied z. B. zu interaktiven Bildschirmen).   | VwV 4.1 d)             |
| B                | Brandabschottungen               | Als Teil der investiven Begleitmaßnahmen hier verstanden als Schutz der Server gegen außerhalb von Serverräumen entstandene Brände oder Abschottung gegen Brände innerhalb von Serverräumen zuwendungsfähig. Förderfähig ist auch der fachgerechte Verschluss von Brandbarrieren nach deren Öffnung bei z. B. der Verlegung von Netzkabeln durch solche Barrieren hindurch. | VwV 4.3                |

| <b>Buchstabe</b> | <b>Begriff</b>                                      | <b>Zuwendungsfähig?</b>   | <b>Quelle</b> |
|------------------|---|---|---------------|
| B                | Brand-schutzmaß-nahmen                              | Nicht zuwendungsfähig sind allgemeine Brandschutzmaßnahmen beispielsweise Brandschutz-Fluchttüren auf Schulfluren, die der (ggfls. allgemein erforderlichen) Anpassung von Schulgebäuden an den Brandschutz dienen und im zeitlichen oder technischen Zusammenhang mit zuwendungsfähigen Maßnahmen durchgeführt werden. | VwV 4.3       |
| D                | Displays  | Zuwendungsfähig für den Einsatz im Unterricht, nicht zuwendungsfähig im Bereich der Schulverwaltung oder z. B. als digitales Informationsbrett im Lehrerzimmer  | VwV 4.1 d)    |
| D                | Dokumenten-kamera                                   | Zuwendungsfähig (als Anzeige und Interaktionsgerät)   | VwV 4.1 d)    |
| D                | 3-D-Drucker / Lasercutter                           | Zuwendungsfähig als digitales Arbeitsgerät z. B. für die berufsbezogene Ausbildung  | VwV 4.1 e)    |
| D                | Drucker   | Zuwendungsfähig, wenn im Unterricht eingesetzt, nicht zuwendungsfähig z. B. als Druckstation für Unterrichtsmaterial im Kopierraum  | VwV 4.1 d)    |
| D                | Digitalkamera / 360° Kamera                         | Zuwendungsfähig, wenn im Unterricht eingesetzt  | VwV 4.1 e)    |
| D                | Digitales Schwarzes Brett / elektronisches Tagebuch | Nicht zuwendungsfähig weil in beiden Fällen es primär um die Schulverwaltung geht (z. B. Information über Ausfall von Unterrichtsstunden).  | VwV 4.3       |
| D                | Dienstleistungskosten IT Firmen                     | Kosten zur Installation/Integration zuwendungsfähiger Hardware/Software in die Schulinfrastruktur sind zuwendungsfähig, sofern es sich um nachvollziehbare und begründbare investive Begleitmaßnahmen handelt.  | VwV 4.3       |

| Buchstabe | Begriff                                     | Zuwendungsfähig?  | Quelle   |
|-----------|---|---|--|
| E         | Eigenleistungen                             | Leistungen sind nur zuwendungsfähig, wenn der Abrechnung eine zahlungsbe gründende Unterlage mit einem nachweisbaren Finanzfluss zu Grunde liegt (z. B. Rechnung). Interne Aufträge (z. B. an Hausmeister) oder unentgeltliche Eigenleistungen (z. B. der Elternschaft) sind nicht förderfähig, wohl aber das dafür erworbene und dabei installierte Material, sofern dies förderfähig ist. | VwV 7.8  |
| E         | Elektroarbeiten                             | Zuwendungsfähig: Elektroarbeiten werden übernommen, damit zuwendungsfähig beschaffte und dann aufzustellende Geräte an den Strom angeschlossen werden können. Ebenso förderfähig sind notwendige Elektroleitungen für z. B. zentrale Ladestationen mobiler Endgeräte, Zuführungen zu Accesspoints usw.<br>Nicht zuwendungsfähig sind grundlegende Ertüchtigungen der Stromverkabelung.      | VwV 4.1 a)   |
| E         | Ethernet-Switches                           | Zuwendungsfähig   | VwV 4.1 a)   |
| F         | Funkverbindungen                            | Zuwendungsfähig, wenn für die Vernetzung der Schule sinnvoll und ggf. günstiger als Kabelverbindungen in Abwägung zum Gesundheitsschutz mit dem Auftrag der Strahlungsminimierung   | VwV 4.1 a)   |
| F         | FWU   | FWU-Vertrag zum Bezug von Medien/Programmen<br>Content ist unabhängig von der Bezugsquelle generell nicht zuwendungsfähig.  | VwV 1<br>(Bezugnahme Verwaltungsvereinbarung<br>Länder - Bund) |
| F         | Fortbildungen (z.B. für interaktive Tafeln) | Nicht zuwendungsfähig, da Fortbildungen grundsätzlich ausgeschlossen sind. In der Beschaffung enthaltene Einweisungen bei der Inbetriebnahme durch den Hersteller/Lieferanten schädigen die Zuwendungsfähigkeit der Beschaffung nicht.  | VwV 1<br>(Bezugnahme Verwaltungsvereinbarung<br>Länder - Bund) |

| <b>Buchstabe</b> | <b>Begriff</b>                                   | <b>Zuwendungsfähig?</b>  | <b>Quelle</b> |
|------------------|--|--|---------------|
| F                | Fräsmaschine (Kosy) und Sicherheitsvorrichtungen | Zuwendungsfähig als digitales Arbeitsgerät z. B. für die berufsbezogene Ausbildung, wenn es sich um eine entsprechende digitale Fräsmaschine handelt.<br>Digitale Simulationsmaschinen oder Steuerungsgeräte für klassische Maschinen sind ebenfalls zuwendungsfähig. Die „traditionelle“ Maschine jedoch nicht. | VwV 4.1 e)    |
| G                | Glasfaseranbindung                               | Zuwendungsfähig sofern es sich um eine Vernetzung innerhalb des Schulgebäudes bzw. der Schulgebäude(s) sowie auf dem Schulhof (sofern z. B. mehrere Schulgebäude, Musikhaus, Turnhalle vernetzt werden) handelt.   | VwV 4.1 a)    |
| H                | Handwerksarbeiten                                | Zuwendungsfähig als investive Begleitmaßnahme - sofern es sich um Maßnahme der Wiederherstellung des Ausgangszustands nach Installation zuwendungsfähiger Gegenstände oder Maßnahmen der Vorbereitung zu deren Installation handelt.   | VwV 4.3       |
| H                | Hort   | Nicht zuwendungsfähig. Horträume sind keine Unterrichtsräume. Zuwendungsfähige Investitionen in doppelt oder gemischt genutzten Schulräumen sind zuwendungsfähig.  | VwV 4.1       |
| I                | IT-Support, Wartung                              | Nicht zuwendungsfähig als schulische Maßnahme.   | VwV 4.3       |
| I                | Interaktive Tafel                                | Zuwendungsfähig für Unterrichtsräume, nicht für Konferenzräume   | VwV 4.1 d)    |
| I                | Internetauftritt der Schule                      | Nicht zuwendungsfähig. Teil der Öffentlichkeitsarbeit und Verwaltung   | VwV 4.3       |
| K                | Kabelkanäle                                      | Zuwendungsfähig als günstigere Alternative zu Unterputzleitungen (siehe auch Elektroarbeiten).   | VwV 4.1 a)    |
| L                | LAN Kabel  | Zuwendungsfähig im Bereich der Unterrichtsräume, nicht für den Verwaltungsbereich.   | VwV 4.1 a)    |

| Buchstabe | Begriff                | Zuwendungsfähig?  | Quelle                       |
|-----------|------------------------|---|------------------------------|
| L         | Laptop                 | Als schulgebundenes Gerät zuwendungsfähig <u>nach</u> Herstellung grundlegender Infrastruktur. Für allgemein bildenden Schulen Finanzierungsdeckel beachten.  | VwV 4.1 f)                   |
| L         | Laptopwagen            | Zuwendungsfähig als Bestandteil eines zuwendungsfähigen Klassensatzes als Aufbewahrungs- und Transportzubehör.  | VwV 4.3                      |
| L         | Lautsprecher           | Zuwendungsfähig, wenn Bestandteil der Präsentationstechnik im Unterrichtsraum bzw. ggf. im Rahmen der berufsbezogenen Ausbildung  | VwV 4.1 d)<br>e)             |
| L         | Leasing                | Nicht zuwendungsfähig - Leasingmodelle sind in Baden-Württemberg vollständig von der Förderung ausgenommen.   | Kein Förderatbestand der VwV |
| L         | Lernplattform          | Nicht zuwendungsfähig.<br>Plattformen zum Einsatz auf schulischem Server: siehe „Server“  | VwV 4.1 b)<br>bb)            |
| M         | Malerarbeiten          | Zuwendungsfähig als investive Begleitmaßnahme - sofern es um Maßnahmen der Wiederherstellung des Ausgangszustands nach Installation zuwendungsfähiger Gegenstände geht oder es sich um Maßnahmen der Vorbereitung zu deren Installation handelt.                                | VwV 4.3                      |
| M         | Medienentwicklungsplan | Nicht zuwendungsfähig, da Antragsvoraussetzung. Auch dann nicht zuwendungsfähig, wenn dafür externe Beratungsunternehmen hinzugezogen werden. Ohne einen Medienentwicklungsplan kann ein Antrag nicht bewilligt werden darf. Die Erstellung ist folglich nicht zuwendungsfähig. | VwV 7.2 e)                   |
| M         | Messgeräte             | Digitale Messgeräte und Sensoren für den naturwissenschaftlichen Unterricht sind zuwendungsfähig als Arbeitsgerät für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung.   | 4.1 e)                       |

| Buchstabe | Begriff                              | Zuwendungsfähig?   | Quelle                              |
|-----------|--------------------------------------|--|-------------------------------------|
| M         | Mietkauf                             | nicht zuwendungsfähig  | Kein Förderatbestand der VwV        |
| M         | Mobile-Device-Management-Lösungen    | Zuwendungsfähig. Software, die zur Nutzung geförderter Hardware (ähnlich Betriebssystem) erforderlich ist, ist zuwendungsfähig.  | VwV 4.3                             |
| M         | Mobile Endgeräte                     | Schulgebundene Notebooks, Tablets und Laptops sind zuwendungsfähig nach Herstellung grundlegender Infrastruktur. Für allgemein bildende Schulen zusätzlich unter Einschränkungen im Investitionsvolumen.         | VwV 4.1 f)                          |
| M         | Monitore                             | Zuwendungsfähig (siehe Bildschirm) sofern im Unterrichtsraum (in Abgrenzung zum Lehrerzimmer und der Verwaltung).  | VwV 4.1 d)                          |
| M         | Mediensteuerung                      | Server für die Steuerung von Geräten, als Steuereinheiten für Interaktionsgeräte oder zum Beispiel als Lizenzen für die Steuerung im Sinne eines Devicemanagements bzw. eines Lehrkräftegeräts in einem PC-Raum. | VwV 4.1 b)<br>VwV 4.1 d)<br>VwV 4.3 |
| N         | Notebook                             | Als schulgebundenes Gerät zuwendungsfähig <u>nach</u> Herstellung grundlegender Infrastruktur. Für allgemeinbildende Schulen zusätzlich unter Einschränkungen im Investitionsvolumen.                            | VwV 4.1 f)                          |
| P         | Personal(kosten) Zuwendungsempfänger | nicht zuwendungsfähig  | VwV 4.3                             |
| P         | PC                                   | Zuwendungsfähig sofern digitales Arbeitsgerät oder Steuerungsgerät für Präsentationstechnik, Gerät im Computerraum oder Gerät im Unterrichtsraum (z.B. Medienpunkt).   | VwV 4.1 e)<br>VwV 4.1 d)            |

| Buchstabe | Begriff     | Zuwendungsfähig?   | Quelle                   |
|-----------|-------------|--|--------------------------|
| P         | Putz        | Auf- und Unterputzverlegungen von zuwendungsfähigen Verkabelungen sind zuwendungsfähig. Je nach Aufwand und Sicherheitsanforderungen ist über die Ausführung zu entscheiden.   | VwV 4.3                  |
| R         | Robotik     | Zuwendungsfähig (technisch-naturwissenschaftlich bzw. berufsbezogen)   | VwV 4.1 e)               |
| R         | Router      | Zuwendungsfähig  | VwV 4.1 a)               |
| S         | Scanner     | Zuwendungsfähig für Einsatz im Unterricht  | VwV 4.1 d)<br>VwV 4.1 e) |
| S         | Server      | Zuwendungsfähig in Form von Pufferserver für Bildungsmedien, sofern innerhalb von mindestens 12 Monaten nach Abschluss der sonstigen Maßnahmen ein Glasfaseranschluss von keinem Anbieter garantiert werden kann und als schulische Server zu sicheren Bereitstellung von Anwendungen und Daten notwendig. | VwV 4.1 b)               |
| S         | Smartphones | Nicht zuwendungsfähig  | VwV 4.1 f)               |
| S         | Software    | Zuwendungsfähig, wenn die Software für die Nutzung der geförderten Hardware unmittelbar erforderlich ist (z. B. Betriebssystem, Virens Scanner, Firewall).   | VwV 4.3                  |
| S         | Support     | Nicht zuwendungsfähig. Die Übernahme des Supports wird als Antragsvoraussetzung durch den Schulträger bescheinigt.   | VwV 7.2 c)               |
| T         | Tablets     | Als schulgebundenes Gerät zuwendungsfähig <u>nach</u> Herstellung grundlegender Infrastruktur. Für allgemein bildende Schulen bitte den Finanzierungsdeckel beachten.  | VwV 4.1 f)               |
| T         | Tafel       | Zuwendungsfähig, sofern als Präsentationsfläche oder mit Interaktionsfunktion im Unterrichtsraum.  | VwV 4.1 d)               |

| <b>Buchstabe</b> | <b>Begriff</b>                            | <b>Zuwendungsfähig?</b>   | <b>Quelle</b> |
|------------------|---|---|---------------|
| T                | Tapezierarbeiten                          | Zuwendungsfähig als investive Begleitmaßnahme - sofern es sich um Maßnahme der Wiederherstellung des Ausgangszustands nach Installation zuwendungsfähiger Gegenstände handelt.  | VwV 4.3       |
| T                | Tabletkoffer                              | Zuwendungsfähig als Bestandteil eines zuwendungsfähigen schulgebundenen Klassensatzes als Aufbewahrungs- und Transportzubehör. Die Tabletkoffer übernehmen die Funktion der Ladestation und des Anschlusses an das Mobile Device Management (MDM).  | VwV 4.3       |
| U                | Unter Putz                                | Zuwendungsfähig sind Auf- und Unterputzverlegungen von zuwendungsfähigen Verkabelungen. Je nach Aufwand und Sicherheitsanforderungen ist über die Ausführung zu entscheiden.  | VwV 4.3       |
| U                | USV (unterbrechungsfreie Stromversorgung) | Technische Schutzmaßnahmen zur Absicherung bei Stromausfällen. Hier kommt es auf den konkreten Einzelfall an. Sofern es sich um eine allgemeine Absicherung handelt: nicht zuwendungsfähig. Zuwendungsfähig, wenn es sich als investive Begleitmaßnahme um einen Schutz von Geräten (z. B. Servern) handelt, die im Rahmen des DigitalPakts angeschafft wurden. | VwV 4.3       |
| V                | Verkabelung                               | Zuwendungsfähig - sofern es sich um eine Verkabelung (Netzwerkverkabelung) in bzw. zwischen Schulhäusern (sowie ggf. Turnhalle, Musikhaus) handelt.   | VwV 4.1 a)    |
| V                | Vernetzung                                | Zuwendungsfähig - sofern es sich um eine Vernetzung in bzw. zwischen Schulhäusern (sowie ggf. Turnhalle, Musikhaus) für den pädagogischen Zweck (kein reines Verwaltungsnetz) handelt.  | VwV 4.1 a)    |

| <b>Buchstabe</b> | <b>Begriff</b>                              | <b>Zuwendungsfähig?</b>  | <b>Quelle</b>            |
|------------------|---|--|--------------------------|
| V                | Vernetzung - Folgearbeiten                  | Zuwendungsfähig - soweit es um die Vernetzung in bzw. zwischen Schulhäusern (sowie ggf. Turnhalle, Musikhaus) geht, sind auch Elektro-, Maler- und Bauarbeiten finanzierbar, die in unmittelbarem Zusammenhang damit stehen. | VwV 4.3                  |
| V                | Verwaltungsaufgaben: Geräte und Netze dafür | Nicht zuwendungsfähig. Die Übernahme des Supports wird als Antragsvoraussetzung durch den Schulträger bescheinigt.   | VwV 7.2 c)               |
| V                | Verteiler                                   | Zuwendungsfähig für das jeweilige Schulgelände   | VwV 4.1 a)               |
| V                | VR-Brillen                                  | Zuwendungsfähig im Rahmen der berufsbezogenen Ausbildung oder für den Bereich technisch-naturwissenschaftlicher Bildung sowie als Anzeige- und Interaktionsgeräte.   | VwV 4.1 d)<br>VwV 4.1 e) |
| W                | Wartung, IT-Support                         | Nicht zuwendungsfähig. Die Übernahme des Supports wird als Antragsvoraussetzung durch den Schulträger bescheinigt.   | VwV 7.2 c)               |
| W                | WLAN-Access-Points                          | Zuwendungsfähig für die Bereitstellung eines pädagogischen Netzes für den Unterricht bzw. ein Lehrernetz für den Unterricht; nicht originär zweckbestimmt für ein Verwaltungsnetz  | VwV 4.1 c)               |
| W                | WLAN-Controller                             | Zuwendungsfähig für die Bereitstellung eines pädagogischen Netzes für den Unterricht bzw. ein Lehrernetz für den Unterricht; nicht originär zweckbestimmt für ein Verwaltungsnetz  | VwV 4.1 c)               |
| W                | Whiteboard                                  | Zuwendungsfähig für Unterrichtsräume   | VwV 4.1 d)               |
| W                | WLAN Ausleuchtung                           | Zuwendungsfähig, wenn z. B. Ingenieurbüro im Rahmen einer investiven Begleitmaßnahme eine Planung und Berechnung zur WLAN-Ausleuchtung vornimmt.   | VwV 4.3                  |

| <b>Buchstabe</b> | <b>Begriff</b>                          | <b>Zuwendungsfähig?</b>  | <b>Quelle</b>      |
|------------------|---|--|--------------------|
| W                | Wireless-Display-Technologien (Airplay) | Zuwendungsfähig als „Hilfsgerät“ in Bezug auf Anzeige- und Interaktionsgerät   | VwV 4.1 d)         |
| Z                | Zubehör                                 | Zuwendungsfähig, wenn es sich um zweckmäßiges Zubehör im Kontext einer förderfähigen Beschaffung handelt (z. B. Tabletswagen, Schutzhüllen für Tablets, elektronische Stifte, Tastaturen). | VwV 4.1<br>VwV 4.3 |